

PC-Welt Limited & Co KG
Bahnhofstraße 6
AT-3830 Waidhofen an der Thaya

31.05.2010

Zahl: 230000/61472/2010

Zollamt St. Poelten Krems Wiener Neustadt
Daniel Gran-Strasse 8
3100 St. Poelten

Sachbearbeiter

Franz Kramann

Team ATF

Telefon +43 2742 212 562388

Fax +43 2859 7520

e-Mail Franz.Kramann@bmf.gv.at

DVR 0010031

Betreff: Registrierung- und Identifizierung von Wirtschaftsbeteiligten;
Zuteilung einer EORI-Nummer (Wirtschaftsbeteiligten Registrierungs- und
Identifizierungsnummer)

Bezug: Ihr Antrag vom 26.05.2010 Antragsnummer 17732515

Bescheid

Aufgrund der Verordnung (EWG) Nr. 2454/93 der Kommission mit Durchführungsvorschriften (ZK-DVO) zu der Verordnung (EWG) Nr. 2913/92 des Rates zur Festlegung des Zollkodex der Gemeinschaften (ZK), geändert mit Verordnung (EG) Nr. 312/2009 der Kommission vom 16.04.2009, ABI (EU) Nr. L 98/2009, Seite 3, vom 17.04.2009, wird Ihnen gemäß Artikel 1 Nr. 16 ZK-DVO folgende EORI-Nummer zugewiesen:

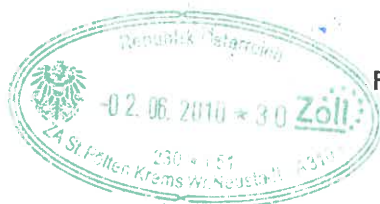
ATEOS1000018820

Begründung

Ein im Zollgebiet der Gemeinschaft ansässiger Wirtschaftsbeteiligter wird gemäß Artikel 4I Absatz 1 ZK-DVO von der/den Zollbehörden oder der zuständigen Behörde des Mitgliedstaats, in dem er ansässig ist, registriert.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung beim vorbezeichneten Amt der Rechtsbehelf der Berufung eingebracht werden. Die Berufung ist zu begründen. Durch die Einbringung einer Berufung wird die Wirksamkeit des angefochtenen Bescheides gemäß Art.244 Unterabsatz 1 Zollkodex (ZK) iVm § 254 Bundesabgabenordnung (BAO) nicht gehemmt.



Für den Vorstand:

Franz Kramann

Hinweise zur EORI-Nummer:

- o Die EORI-Nummer dient zur Identifizierung von Wirtschaftsbeteiligten und anderen Personen in ihren Beziehungen zu den Zollbehörden.
- o Die EORI-Nummer ist in allen Kontakten der Wirtschaftsbeteiligten und anderer Personen mit den Zollbehörden zu verwenden.
- o Die EORI-Nummer wird auch beim Informationsaustausch mit anderen Zollbehörden und anderen Behörden verwendet.
- o Folgende EORI-Daten
 - a) EORI-Nummer
 - b) vollständiger Name der betreffenden Person
 - c) vollständige Anschrift des Sitzes bzw. Wohnsitzes
 - d) Umsatzsteuer-Identifikationsnummerkönnen gemäß Artikel 4q ZK-DVO an nachstehend angeführte Behörden weiter gegeben werden
 - a) Zollbehörden
 - b) Veterinärbehörden
 - c) Gesundheitsbehörden
 - d) statistische Behörden
 - e) Steuerbehörden
 - f) für Betrugsbekämpfung zuständige Behörden
 - g) für Handelspolitik zuständige Behörden, gegebenenfalls einschließlich landwirtschaftlicher Behörden
 - h) Grenzschutzbehörden.
- o Die vorstehend genannten Behörden können die o.a. Daten nur dann speichern oder untereinander austauschen, wenn eine derartiger Datenaustausch und die weitere Verarbeitung der Daten für die Erfüllung der rechtlichen Verpflichtungen dieser Behörden im Zusammenhang mit der betreffenden unter ein Zollverfahren fallenden Warenbeförderung erforderlich ist.
- o Sämtliche Daten werden für die Dauer der Gültigkeit der EORI-Nummer (solange der betreffende Wirtschaftsbeteiligte bzw. die betreffende Person existiert) aufbewahrt. Darüber hinaus bleiben die Daten bis zum Ablauf der gesetzlichen Verjährungsfristen gespeichert und die EORI-Nummer für eine neuerliche Verwendung gesperrt.
- o Sämtliche Daten sind bei ihrem zuständigen Zollamt zugänglich und allfällige Berichtigungen derselben (einschließlich einem Widerruf der Zustimmung zur Veröffentlichung der Daten im Internet) sind auch bei diesem schriftlich einzubringen.
- o Aufsichtsbehörde und Kontrollorgan zum Schutz der persönlichen Daten in Österreich ist die

Datenschutzkommission beim Bundeskanzleramt

Ballhausplatz 1

1014 Wien

E-Mail: dsk@dsk.gv.at